



Pressemitteilung

Landesvertretung
Niedersachsen

Presse: Hanno Kummer

Verband der Ersatzkassen e. V.
Schillerstraße 32
30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 3 03 97 – 50
Fax: 05 11 / 3 03 97 – 99
hanno.kummer@vdek.com
www.vdek.com

16. Februar 2021

Pflegeheime: Monatliche Belastung steigt in Niedersachsen auf 1.767 Euro – "Entlastung der Pflegebedürftigen überfällig"

Hannover. Die durchschnittliche finanzielle Belastung eines Pflegebedürftigen in einem Pflegeheim in Niedersachsen ist innerhalb der vergangenen drei Jahre von 1.428 auf 1.767 Euro im Monat gestiegen. Darauf weist der Verband der Ersatzkassen (vdek) hin. Der Anstieg speist sich weitgehend aus höheren Kosten für die eigentliche Pflegeleistung. Der entsprechende Eigenanteil ist in diesem Zeitraum von monatlich 376 Euro um 73 Prozent auf 649 Euro gestiegen. Hinzu kommen Zahlungen für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten. „Der massive Zuwachs bei den Pflegeleistungen spiegelt die umfängliche Refinanzierung der gestiegenen Personalkosten wider“, sagte der Leiter der vdek-Landesvertretung, Jörg Niemann. Eine angemessene Bezahlung der Pflegekräfte sei allgemeiner Konsens, gleichzeitig müssten die Zahlungen der Pflegebedürftigen durch eine Reform begrenzt werden.

„Maßnahmen zur Entlastung der Pflegebedürftigen sind überfällig“, betonte Niemann. „Schon heute ist jeder Zehnte im Pflegeheim auf Sozialhilfe angewiesen. Dieser Anteil wird ohne wirksame Begrenzungen steigen.“ Niemann betonte die Notwendigkeit, eine Reform der Pflegeversicherung noch vor der Bundestagswahl auf den Weg zu bringen. Die vom Bundesgesundheitsminister vorgesehene Deckelung der Eigenanteile gehe in die richtige Richtung. Zudem müssten die Bundesländer die Investitionskostenförderung für Pflegeheime übernehmen. So beteiligt sich das Land Niedersachsen bislang nur an den Investitionskosten ambulanter Pflegedienste sowie von teilstationären Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege.

Hintergrund: Die gesetzliche Pflegeversicherung ist im Sinn einer Teilkaskoversicherung angelegt. Die Versicherten erhalten bei Pflegebedürftigkeit je nach Pflegegrad vom Gesetzgeber festgelegte, bundesweit einheitliche Beträge aus der Versicherung. Die Differenz zum tatsächlichen Preis einer Pflegeeinrichtung müssen sie selber tragen.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die in Niedersachsen zusammen mehr als 2,7 Millionen Menschen versichern.

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- hkk - Handelskrankenkasse
- HEK - Hanseatische Krankenkasse